Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**003/0004/2018** **öffentlich** **26.02.2018**
Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes; **Antrag auf Erhöhung der Beförderungsentgelte für Taxen**		
Referat für Recht, Umwelt und Personal **Verfasser: Gräml, Reinhard**		
Beratungsfolge	**14.03.2018 Verkehrsausschuss** **16.04.2018 Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 20.02.2018.

Sachstandsbericht:

Die Beförderungsentgelte für Taxen wurden in der Stadt Amberg zuletzt mit Wirkung vom 01.05.2015 an die gestiegenen Lebenshaltungs-, Kraftfahrzeug- und Kraftstoffkosen angepasst.

Mit Schreiben vom 28.11.2017 beantragte die 1. Amberger Taxizentrale eine Erhöhung des Taxitarifes für das Stadtgebiet Amberg. Begründet wurde der Antrag mit dem ab 01.01.2015 geltenden Mindestlohn, der zum 01.01.2017 auf nunmehr 8,84 € angehoben wurde, wobei die tatsächlichen Lohnkosten aber deutlich höher seien. Weitere Begründung sind die gestiegenen Beiträge für Versicherungen und Krankenkassen sowie die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Weiterhin würden ab Januar 2017 verstärkte Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten mit fiskalischem Hintergrund für die Taxi-Branche mit sogenannten Fiskaltaxametern gelten. Diese müssten von den Taxiunternehmen neu angeschafft bzw. umgerüstet werden.

Mit dem Antrag wurde folgende Erhöhung beantragt:

	aktuell:	beantragt:	
Grundpreis:	2,50 €	3.20 €	(+ 0,70 € bzw. 28 %)
Mindestfahrpreis:	2,70 €	3,50 €	(+ 0,80 € bzw. 29,63 %)
Kilometerpreis (km 1-3)	1,70 €	-	
Kilometerpreis (km 1-5)	-	2,00 €	
Kilometerpreis (km 4-8)	1,60 €	-	
Kilometerpreis (ab km 6)	-	1,80 €	
Kilometerpreis (ab km 9)	1,50 €	-	
Wartezeit pro Stunde	26,00 €	30,00 €	(+ 4,00 € bzw. 15,38 %)
Gepäckzuschlag:	0,50 €	0,50 €	
Sperrige Gegenstände:	1,00 €	2,00 €	
Zuschlag für Rollstuhltaxi*:	-	10,00 €	

*Zuschlag zum Taxitarif als Aufschlag für im Rollstuhl sitzende Passagiere

Im Anhörungsverfahren gem. § 14 PBefG wurden folgende genannte Stellen beteiligt:

- IHK Industrie-und Handelskammer Regensburg
- Ver.di Vereinte Dienstleistungsgesellschaft Amberg
- Regierung der Oberpfalz, Gewerbeaufsichtsamt
- Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. München
- Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht München
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Verkehrsbehörde

Die IHK Regensburg hält wegen der gestiegenen Betriebskosten eine Anpassung der Taxitarife für erforderlich, damit die Unternehmen auch mittelfristig betriebswirtschaftlich erfolgreich geführt werden können. Mit den beantragten Erhöhungen für den Grundpreis, den Mindestfahrpreis und den Tarifen für die km-Entgelte sowie für die Wartezeit pro Stunde würde sich der neue Taxitarif für Amberg auf einem Niveau bewegen, das in der Stadt Regensburg, im Landkreis Regensburg und im Landkreis Neumarkt bereits seit 2015 bzw. 2016 üblich ist. Deshalb bestehe mit der beantragten Anpassung des Taxitarifs von Seiten der IHK Einverständnis.

Der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. teilte mit, dass zum einen die Begründung zur Tarifanpassung nicht besonders aussagekräftig sei und die Kostensteigerungen in den angeführten gewerbespezifischen Kosten im Einzelfall deutlich unter dem Antrag liegen würden. Dagegen müsse der zum 01.01.2019 steigende Mindestlohn gestellt werden, der voraussichtlich mindestens bei 9,19 € pro Arbeitsstunde liegen wird. Zum anderen könne aber aus dem vorliegenden Antrag keine Störung des Verkehrsmarktes hergeleitet werden. Die angestrebten Preise seien mit hoher Wahrscheinlichkeit auf dem Markt durchsetzbar. Die Interessen des Gewerbes seien ausreichend berücksichtigt. Es werde davon ausgegangen, dass die Amberger Taxizentrale den örtlichen Markt am besten einschätzen könne und die Interessen der Kunden bei Antragstellung berücksichtigt habe. Mit Blick auf die Anforderungen des Taxigewerbes in der Zukunft werde der vorliegende Antrag auf Anpassung des Taxitarifs für genehmigungsfähig gehalten.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht stimmt den beantragten Änderungen, die durchaus im üblichen Rahmen liegen, zu.

Die Regierung der Oberpfalz, Gewerbeaufsichtsamt, teilte mit Schreiben vom 29.01.2018 mit, dass dem Gewerbeaufsichtsamt zuständigkeitshalber keinerlei Unterlagen, Richtlinien, Bewertungsmöglichkeiten oder dergleichen vorlägen, die es dem Amt ermöglichen würden, zu den Tarifänderungen fundierte Aussagen treffen zu können. Insoweit mangele es der gesetzlich festgelegten Beteiligung an den objektiven Voraussetzungen. Für zukünftige Anträge auf Tariferhöhung werde als nach Landesrecht für die Gewerbeaufsicht zuständige Behörde gebeten, die Zustimmung grundsätzlich vorauszusetzen, falls die Erhöhung bereits nach einer Erstprüfung die Zustimmung des Straßenverkehrsamts finden sollte. Im Sinne einer Verfahrenserleichterung und –beschleunigung erscheine es daher nicht mehr erforderlich, Anträge auf Tariferhöhung gesondert dem Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft (ver.di) gab trotz Nachfrage keine Stellungnahme ab.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach teilte mit Schreiben vom 19.12.2017 mit, dass die genannten Gründe (Mindestlohn, gestiegene Beiträge etc.) nachvollziehbar seien. Mit der geforderten Anhebung werde jedoch das Taxi in Amberg durchaus zum „Luxusgut“. Die

Standzeiten würden sich verlängern und dadurch zwangsläufig zu Umsatzeinbußen führen. Einerseits würden Erhöhungsanträge gestellt, andrerseits sollten durch die Genehmigungsbehörden Sondervereinbarungen mit den Krankenkassen befürwortet werden, die unter dem allgemein geltenden Taxitarif lägen. Fahrten mit Mietwägen erhielten dadurch noch mehr Zulauf. Der bessere Lösungsweg als Taxitariferhöhung wäre eine bessere Auslastung der Fahrzeuge durch Besorgungsfahrten (Express- und Kurierdienste) oder Reisebuszubringer (z.B. durch Fernbuslinien). Wenn der beantragte Grundpreis und der Mindestfahrpreis „Neu“ in einem moderateren Rahmen festgelegt werden würde, bestünde von Seiten des Landratsamts Amberg-Sulzbach Einverständnis mit der Taxitarif-Erhöhung.

Der Antrag der 1. Amberger Taxizentrale wurde an alle 15 Taxiunternehmer in Amberg zur Stellungnahme übersandt.

Insgesamt haben 12 Taxiunternehmer eine Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen abgegeben. Davon haben 9 für und 3 gegen den Erhöhungsantrag gestimmt, 3 Taxiunternehmer gaben keine Stellungnahme ab.

Unter den 9 Befürwortern beantragte ein Unternehmer, den Grundpreis anstelle auf 3,20 € nur auf 2,90 € und den Mindestfahrpreis anstelle 3,50 € nur auf 3,20 € zu erhöhen. Der Gepäckzuschlag für sperrige Gegenstände solle bei 1,00 € bleiben. Mit den übrigen Erhöhungen würde Einverständnis bestehen.

Ein weiterer Unternehmer beantragte, den Wartezeittarif und die Gepäckzuschläge zu belassen. Außerdem lehne er einen Zuschlag für Rollstuhltaxi in Höhe von 10,-- € ab, da dies für jeden privaten Rollstuhlfahrer eine finanzielle Zumutung und eine Diskriminierung darstellen würde. Als weitere Begründung dafür wurde noch angeführt, dass sich die Besitzer der Rollstuhltaxen sicherlich vor der Anschaffung wirtschaftliche Gedanken darüber gemacht hätten. Besitzer von Rollstuhltaxen würden eine Marktnische nützen, welche nur von ihnen bedient werde. Sie hätten sicher Einzelverträge mit vielen Krankenkassen geschlossen und würden diesen Dienst mit diesen Fahrzeugen vorwiegend für Krankenfahrten ausüben. Den übrigen beantragten Erhöhungen stimme er zu.

Um das Einvernehmen mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach herzustellen, wurde dieses gebeten, zu erläutern, was unter einem „moderateren Rahmen“ zu verstehen sei. In einer weiteren E-Mail vom 15.02.2018 teilte das Landratsamt Amberg-Sulzbach mit, dass damit eine Erhöhung des Grundpreises auf 3,00 € und des Mindestfahrpreises auf 3,20 € zu verstehen sei und damit Einverständnis bestünde. Aufgrund dessen wurde der 1. Amberger Taxizentrale unter Mitteilung dieser Stellungnahme des Landratsamts Amberg-Sulzbach geraten, im Zuge einer Vereinheitlichung der Taxitarife in Stadt und Land sich vom bisherigen Staffeltarif zu verabschieden und den km-Preis ab dem ersten Kilometer auf 1,80 € festzulegen. Weiterhin wurde empfohlen, den Grundpreis und den Mindestfahrpreis „nur“ auf „3,00 €“ bzw. auf „3,20 €“ zu erhöhen, was immer noch einer ca. 20 %-igen Erhöhung entsprechen würde. Ansonsten würde Amberg, wenn man sich die Taxitarife in Bayern (Stand Januar 2018) ansehe und vergleiche, mit den ursprünglich vorgeschlagenen Erhöhungsbeträgen unter den kreisfreien Städten in der Oberpfalz zukünftig an der Spitze liegen und in etwa sogar mit der Landeshauptstadt München gleichziehen. Die 1. Amberger Taxizentrale teilte darauf mit Schreiben vom 20.02.2018 mit, dass die Mitglieder sowie die Anschlussmitglieder der 1. Amberger Taxizentrale diesem Vorschlag zustimmen würden.

Somit stellt sich der abschließende Stand des Erhöhungsantrages wie folgt dar:

	aktuell:	zuletzt neu beantragt:	
Grundpreis:	2,50 €	3.00 €	(+ 0,50 € bzw. 20 %)
Mindestfahrpreis:	2,70 €	3,20 €	(+ 0,50 € bzw. 18,52 %)
Kilometerpreis (km 1-3)	1,70 €	-	
Kilometerpreis (km 4-8)	1,60 €	-	Staffelpreis entfällt künftig
Kilometerpreis (ab km 9)	1,50 €	-	
Kilometerpreis ab km 1:	-	1,80 €	
Wartezeit pro Stunde	26,00 €	30,00 €	(+ 4,00 € bzw. 15,38 %)
Gepäckzuschlag:	0,50 €	1,00 €	

Verzichtet wurde auf die Erhebung eines Zuschlags für Rollstuhlfahrer von ursprünglich 10,00 € und auf einen Gepäckzuschlag für sperrige Gegenstände in Höhe von 2,00 €.

Da sich die Mehrheit der Taxiunternehmer für diesen Erhöhungsantrag ausspricht, wird empfohlen, den ermäßigten Erhöhungsantrag der 1. Amberger Taxizentrale vom 20.02.2018 anzunehmen.

Anlagen:

Taxitarifordnung vom 23.07.1991, i. d. Fassung vom 01.05.2015 (Anlage 1)
Änderungsverordnung – Entwurf – vom 20.02.2018 (Anlage 2)

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat